

31. XII. **3363. Kongresse.** Auf das am 22. Dezember 1938 beschlossene Schreiben an die Leitung der Conférence Européenne des Radio-Communications 1939 ist dem Regierungsrat die Mitteilung zugekommen, daß die Wahl des Kongreßortes Sache des Bundesrates sei. Die Zuschrift ist deshalb an das für die Antragstellung an den Bundesrat zuständige Post- und Eisenbahndepartement zu richten.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidg. Post- und Eisenbahndepartement, in Bern:

Dem Regierungsrat ist durch den Verkehrsverein Zürich die Mitteilung zugekommen, daß die nächste Tagung der Europäischen Radiokonferenz im März 1939 in der Schweiz stattfinden werde. Da die Wahl des Konferenzortes Sache des Bundesrates sein soll, hat der Stadtrat Zürich Ihnen mit Brief vom 30. Dezember 1938 nahegelegt, Sie möchten Zürich als Kongreßort für die Veranstaltung in Aussicht nehmen. Der Regierungsrat schließt sich diesem Ersuchen des Stadtrates Zürich an und würde es sehr begrüßen, wenn die Konferenz in Zürich zur Durchführung gelangen könnte. Er versichert Ihnen, daß er seinerseits bereit ist, die Konferenz nach Möglichkeit zu fördern.

II. Mitteilung an den Verkehrsverein Zürich, den Stadtrat Zürich, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen.